

**HESSISCHER LANDTAG**

06.12.2005

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung
des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2006
(Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften
Drucksache 16/4584**

Einzelplan 09

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel: 0921 Förderungen im Bereich Umwelt
Buchungskreis: 2899

Produktnummer lt. Leistungsplan: 10

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan: Energetische und stoffliche Nutzung von Biorohstoffen

Veränderung
von auf**Leistungsplan:**

Gesamtkosten	3.600	4.100
Produktabgeltung	3.600	4.100

Erfolgsplan:

Pos. Lt. EP	Bezeichnung		
5-8	Betriebsaufwand		
11-12	Leistungstransfers (Aufwand)	67.630.700	68.130.700

Kameraler Haushalt:

Ausgaben		
Hauptgruppe 893	2.000.000	2.500.000
Kameraler Zuschuss	24.996.500	25.496.500

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung 2006	1.750.000	2.250.000
--	-----------	-----------

Sonstige Veränderungen:

z.B. Produktblatt, Bewirtschaftungsvermerke, Haushaltsvermerke

Im Produktblatt, Nr. 7, gibt es in der Spalte "Haushaltsjahr 2006" folgende Änderungen:

Betrag der Gesamtkosten von 3.600.000 EUR auf 4.100.000 EUR.

Betrag "davon für neues Programm" von 3.100.000 EUR auf 3.600.000 EUR.

Betrag VE 2007 von 900.000 EUR auf 1.400.000 EUR.

Summe VE von 1.750.000 EUR auf 2.250.000 EUR.

Bewilligungsvolumen von 4.850.000 EUR auf 5.850.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Resthaushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Förderung der energetischen und stofflichen Verwertung von Bio-Rohstoffen stellt aus Gründen des Klimaschutzes und der Wertschöpfung im ländlichen Raum einen wichtigen Fördertatbestand dar.

Wiesbaden, 06.12.2005

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)